Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1887)

Heft: 22

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 22. Samstag den 28. Mai 1887.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl. Fr. 4. 50.
Vierteljährl. Fr. 2. 25.
Franko für die ganze Schweiz:
Halbjährl. Fr. 5. –
Vierteljährl. Fr. 2. 90.
Für das Ausland:
Halbjährlich Fr. 6. 80.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile oder deren Raum.
(8 Pfg. für Deutschland)
Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark m. monatl. Beilage des „Schweiz. Pastoralblattes"
Briefe und Gelder franko.

Die erste Generalversammlung
des
Diözesan-Cäcilienvereins des Bisthums Basel
den 8. und 9. Mai 1887 in Baden.
(Mitgetheilt.)

III.

Unmittelbar auf das Hochamt folgte die Mitgliederversammlung im kleinen Kursaale. Mit einmüthiger Begeisterung wurden vorerst zwei Telegramme abgesendet, nämlich an den Hochwürdigsten Bischof, den gütigen Protektor unseres Vereines, und an Dr. Franz Witt, Generalpräses, den Schöpfer der kirchenmusikalischen Reform. Das Haupttraktandum bildete ein Referat von Diözesanpräses A. Walther: Kirchenmusikalische Lehren, Ermahnungen und Rathschläge. Der Vortrag handelte in gedrängter Ausführung über folgende Rubriken: Zweck und Eigenschaften der Kirchenmusik. Was will der Cäcilienverein? Was und wie soll gesungen werden? Der gregorianische Choral. Das Orgelspiel (14 Thesen). Die Instrumentalmusik. Die Responsorien. Das Credo. Die Vesper. Betragen auf der Orgel. Liturgisches (13 Thesen). Die Geistlichen. Gesangsbildung. Lektüre. Vereinskatalog. Ist die cäcilianische Musik langweilig? Ist die Reform durchführbar? Die Versammlung beschloß, die Festpredigt und das Referat sollen gedruckt und als Erinnerung an die schönen Tage von Baden den Geistlichen und Chordirektoren übermittelt werden. Da sowohl die Predigt als das Referat manches enthalten, das auch dem Chorpersonal zur Belehrung und Anregung dient, so wäre empfehlenswerth, die Vereine etwa an den Probeabenden durch Verlesen mit dem Inhalte beider bekannt zu machen. Auf den Vortrag folgte Rechnungsablage und statistische Angaben über den Diözesanverein; der Hauptsache nach mögen letztere hier Platz finden. Kanton Bern: Pfarrcäcilienvereine Stadt Bern, Biel, Pruntrut, Genevez, St. Brais, Montfaucon; 6 Vereine mit 124 Mitgliedern. Kanton Aargau: Kreiscäcilienverein Bremgarten; 14 Vereine mit 246 Mitgliedern. Kreiscäcilienverein Sins; 6 Vereine mit 69 Mitgliedern. Bezirkscäcilienverein Zurzach; 5 Vereine mit 81 Mitgliedern. Bezirkscäcilienverein Baden; 10 Vereine mit 165 Mitgliedern. Cäcilienverein des Frick- und Sißgau; 18 Vereine mit 230 Mitgliedern. Kanton Zug: Kantonaler Cäcilienverein; 6 Vereine mit 113 Mitgliedern. Baselstadt: Kirchengesangchor Groß-Basel und kathol. Cäcilienverein Kleinbasel; 2 Vereine mit 80 Mitgliedern. Kanton Baselland: Bezirkscäcilienverein Birseck; 9 Vereine mit 171 Mitgliedern. Kanton Thurgau: Kantonaler Cäcilienverein; 36 Vereine mit 453 Mitgliedern. Kanton Schaffhausen: Kirchenchor Schaffhausen mit 25 Mitgliedern. Kanton Luzern: Kantonaler Cäcilienverein; 21 Vereine mit 360 Mitgliedern. Kanton Solothurn: Bezirkscäcilienverein Thal-Gäu; 8 Vereine mit 149 Mitgliedern. Bezirkscäcilienverein Olten-Gösgen; 12 Vereine mit 262 Mitgliedern. Bezirkscäcilienverein Solothurn-Lebern; 6 Vereine mit 150 Mitgliedern. Summa der Vereine des ganzen Bisthums: 160; Summa der Mitglieder: 2678. Dazu werden nächstens noch vier Einzelvereine aus dem Kanton Luzern angemeldet werden und der Diözesanpräses konnte der Versammlung die frohe Mittheilung machen, daß auch im französischen Jura ein Bezirkscäcilienverein im Werden begriffen sei. Zum Schluße folgte die in den Diözesanstatuten vorgesehene definitive Wahl des Comite's, das seit Gründung nur provisorisch geamtet. Mit Akklamation wurde das bisherige Comite bestätigt; dasselbe besteht somit aus den Herren: Katechet Walther, Diözesanpräses, Musikdirektor Arnold erster, und Pfarrer Frölich zweiter Vicepräses. Fast wäre uns die Festfreude getrübt worden durch die von Herrn Arnold beabsichtigte Demission als Comitemitglied. Der hochangesehene Herr, dessen persönlicher und musikalischer Autorität der Verein sich erfreut, gab aber dem einstimmigen Wunsche, auf dem Posten zu verharren, nach, und ist uns erhalten geblieben; dafür wissen wir ihm alle den herzlichsten Dank. Kassier und Aktuar des Vereins ist Herr Spitalpfarrer Hauser in Solothurn.

Am Mittagsmahle nahmen wohl gegen 400 Gäste theil, wobei die Kurmusik für angenehme Unterhaltung sorgte. Toaste wurden ausgebracht von den Herren: Stadtpfarrer Wiß auf den Hochwst. Bischof, Musikdirektor Arnold auf das Vaterland, Diözesanpräses Walther mit Verdankung aller zum Feste Mitwirkenden auf die Pflege und Förderung der Kirchenmusik, Regierungsrath Conrad auf den Cäcilienverein; Hochw. Hr. Kanzler Bohrer übermittelte die Grüße des gnädigen Herrn und wünschte im Namen Hochdesselben dem Diözesanverbande eine glückliche Zukunft. Inzwischen war die Zeit zur Nachmittagsandacht herangerückt. In gewaltigem Chore erbrauste noch zum Schluße durch den Festsaal unter Begleitung des Orchesters unsere schweizerische Nationalhymne.

Die kirchliche Feier begann Nachmittags 2½ Uhr und theilte sich in eine Vesper und eine Segensandacht. Die Vesper war bereitwilligst vom Cäcilienverein Villmergen übernommen worden. Wir wissen die auf das Studium dieser vollständig liturgischen Tagesvesper verwendete Zeit und Mühe wohl zu würdigen; zudem hat der Verein durch sein vollzähliges Erscheinen nicht unerhebliche Opfer bringen müssen. Wir sprechen ihm darum, sowie auch den übrigen Gastvereinen, im Namen Aller den aufrichtigsten Dank aus.

Die Vesperpsalmen waren dem Opus 11 und 13 des verstorbenen Münchener Componisten Ferd. Schaller entnommen. Es waren vierstimmige Falso bordoni, wobei die ungeraden Verse choraliter gesungen wurden. Der Aufführung hätten wir etwas markantern, belebtern, in den Mittel- und Schlußcadenzen glatter vermittelnder Vortrag gewünscht; auch wären die Vorspiele zum Responsorium des Eingangs und zu den Commemorationen besser unterblieben. Wir schreiben die einigermaßen matte Wirkung des Psalmengesanges der Ermüdung und Schüchternheit der Sänger zu. Der Hymnus «Iste confessor» vierstimmig, war von Könen, das Magnificat wieder falso bordoni von Schaller. Vorzüglich gelang die sehr wirkungsvolle sechsstimmige Antiphon «O doctor optime« von Piel und ebenso die klangreiche fünfstimmige marianische Antiphon «Regina cœli» mit einem den Osterjubel gut charakterisirenden Tonsatz und innig frommem «ora pro nobis», von E. Kretschmer. Die Produktion bewies, zu welch' erfreulichen Resultaten sich Landchöre unter tüchtiger und thätiger Leitung erschwingen können. Direktor des Vereines ist Hochw. Herr Kaplan Zürcher in Villmergen.

Nach der Vesper folgte der Gastverein Hitzkirch mit «Surrexit pastor bonus», einem kunstvollen Ostergesang, der an die Leitungsfähigkeit eines Chores nicht geringe Anforderungen stellt. Diese wurden unter der vorzüglichen Führung des Herrn Seminar-Musiklehrers Schildknecht mit Sicherheit und außerordentlicher Präzision überwunden, so namentlich auch im Schluß, dessen Tonsatz aber uns zu unruhig vorkommt und eine fast übersprudelnde Freude charakterisirt. Aussprache, Dynamik und Rhytmus waren bei diesem wohlgeschulten Chore wohl nach Wunsch selbst des gründlichen Kenners und scharfen Kritikers. Nicht geringeres Lob gebührt auch dem Cäcilienverein der katholischen Kirche Zürich; derselbe erfreute uns mit zwei Nummern, dem überaus innigen, andächtigen «Panis angelicus» von G. E. Stehle und dem „Gebet zu Maria von der immerwährenden Hülfe", einem freundlichen, zarten Muttergotteslied, von M. Haller. Ueberhaupt möchten wir bei dieser Gelegenheit die Chöre auf die Marienlieder dieses Componisten, welche sich durchwegs durch viele Anmuth auszeichnen und nicht schwer ausführbar sind, aufmerksam machen. Der Zürcher-Verein verfügt über sehr sympathisches Stimmenmaterial und leistet auch im Pianogesang, diesem Prüfstein guter Schulung, Hervorragendes. Das Ensemble war bestens ausgeglichen und von wohlthuendster Klangschönheit, der Eindruck auf die Hörer war ein äußerst angenehmer, ein ergreifender, so daß es uns gar nicht wundert, daß der Berichterstatter der N. Zürcher-Zeitung diesem Chor die Palme reicht. Direktor ist Herr Wengi von Klingnau. Vor dem «Panis angelicus» war das Allerheiligste exponirt worden, so daß sich die Aufführung nun zur frommen Segensandacht gestaltete, wodurch die Wirkung der Gesänge noch erhöht wurde. Die letzte mehrstimmige Nummer war die ausdrucksvolle Passionsmotette «Tenebræ factæ sunt» für Männerchor, von B. Klein, gesungen von einer Abordnung der Thurgauer Kirchenchöre und dirigirt von Herrn Stehle. Die Composition versetzt uns in rührender Weise nach Golgatha, läßt uns unter den letzten Worten Christi jene beiden hören, die Er im schrecklichen Gefühl der Gottesverlassenheit und im glücklichen Bewußtsein des nun vollbrachten Erlösungswerkes gesprochen. Namentlich diese Exklamationen haben uns tief ergriffen, sowie auch der zart verhauchende Gesang bei den das Sterben Jesu verkündenden Schlußworten. Die musikalische Leistung der Thurgauer reihte sich den bisherigen vollkommen würdig an und der Chor entwickelte, trotz der geringen Anzahl von nur 16 Stimmen, eine große und dazu sehr edle Tonfülle.

Der Nachmittag und hiemit das ganze Fest erhielt einen prächtigen Schluß im Choral-Te Deum, von dem Männerchor Thurgau und dem Vereine Hitzkirch, vorgetragen mit Begeisterung und Macht, ohne Ueberschreitung der Schönheitsgrenzen. Leider wurde in der zweiten Hälfte der Gesang etwas unsicher und wir glauben, daß durch mehr rhytmische Abwechslung, wie eine solche durch den Text nahe gelegt wird, durch Uebertragung einzelner Verse, wie z. B. Sanctus, Te ergo quaesumus an Solostimmen, durch ein solchen dynamischen Abstufungen angepaßtes Orgelspiel u. A. sich noch größerer Erfolg hätte erzielen lassen. Wenn man bedenkt, daß sich zum Te Deum zwei miteinander nicht eingeübte Stimmen verbanden, so sind die Ungenauigkeiten gewiß leicht zu erklären und zu entschuldigen. Wir freuten uns dieses Te Deum's, namentlich aus zwei Gründen. Einmal bewies es, welch' große, unerreichbare Kraft, welche Sublimität dem vielfach gering geschätzten und mißachteten, gregorianischen Chorale innewohnt. Zum zweiten war es ein würdiges Gesangsopfer der Anbetung, des Dankes und der Bitte, dargebracht dem Allerhöchsten, durch dessen Gnade unsere erste Generalversammlung sich zur bestgelungenen, durch nichts getrübten Festfeier gestaltete. Die Nachmittagsandacht wurde beendigt mit Pange lingua und Segen. Ja, möge uns der himmlische Segen auch für die Zukunft nicht ausbleiben. Te ergo quaesumus, tuis famulis subveni, so wiederholen wir mit aller Demuth und Inbrunst, auf daß uns zur sorgsamen Pflege und segensreichen Förderung des begonnenen Werkes nicht mangle der Schutz und die Stärke von oben.

Das Diözesanfest gelang in so vorzüglicher Weise, wie wir es niemals zu erwarten wagten. Wir geben uns der Hoffnung hin, daß auch in nicht katholischen Kreisen unsere idealen Bestrebungen für Herstellung eines würdigen, erhebenden Kirchengesanges an Ansehen, Sympathie, Popularität gewonnen haben. Und im Schooße der Kirche steht vollberechtigt da die von der kirchlichen Autorität gewollte und unterstützte Reform, zu welcher durch Gründung eines Diözesanvereines

und die Abhaltung der ersten Generalversammlung das eigentliche Fundament gelegt worden ist. Bauen wir aber weiter! Walten wir getreu unseres kirchenmusikalischen Amtes, erfüllen wir gewissenhaft die Pflichten gegenüber dem liturgischen Gesange, suchen wir allenthalben Freunde zu gewinnen, damit die Zeit komme, wo in unserer ganzen Diözese ein Kirchengesang gepflegt werde, wie er allein würdig ist des Allerhöchsten, die Gläubigen erbaut und in Uebereinstimmung steht mit dem Willen und Gesetze der Kirche. A. W.

Kirchenpolitisches aus dem Aargau

nach dem ersten Rechenschaftsbericht des Synodalrathes an die römisch-katholische Synode für das Jahr 1886.

(Eingesandt.)

Die gegenwärtig zu Recht bestehende Organisation der röm.-kathol. Konfession im Kt. Aargau beruht auf der neuen Staatsverfassung vom 23. April 1885, speziell auf den Artikeln 67—71 derselben, welche das Kirchenwesen regeln. Die wichtigste Bestimmung ist in Art. 68 enthalten, welcher lautet: „Die Konfessionen ordnen ihre Angelegenheiten unter Aufsicht des Staates selbstständig und wählen zu diesem Zwecke eigene, aus Geistlichen und Laien bestehende Organe (Synoden). Die röm.-kathol. Synode zählt gegenwärtig 150 Mitglieder, 68 Geistliche und 82 Laien. Präsident der Synode ist derzeit Hr. Nationalrath Münch in Rheinfelden und Präsident des Synodalrathes Hr. Oberrichter Keller in Bremgarten. Die Abgeordneten des Standes Aargau zur Diözesankonferenz sind die Herren: Regierungsrath Konrad und Oberrichter Keller.

Der Synodalrath hat seit seiner Bestellung im Juni bis Ende des Jahres 6 Sitzungen und dessen engere Vorstand überdies 4 Sitzungen abgehalten, in denen zusammen 47 Geschäftsnummern behandelt wurden. Aus den interessanten soll hier wenigstens Einer besonders erwähnt werden, die allgemeinen religiösen Fonde betreffend. Nach Art. 69 der Staatsverfassung fällt nämlich auch in die Kompetenz der Synode „die stiftungsgemäße Verwendung der Erträgnisse der in Handen des Staates befindlichen religiösen Fonds." Als solche glaubte die röm.-kathol. Synode folgende bezeichnen zu dürfen:

1. den katholischen geistlichen Unterstützungsfond im Betrag von circa Fr. 96,000;
2. den katholischen geistlichen Seminaristen-Unterstützungsfond gegen Fr. 70,000 betragend;
3. den Hülfspriesterfond von Fr. 265,000;
4. den frickthal. Religionsfond von Fr. 184,000;
5. den bischöflichen Sustentationsfond von Fr. 114,000;
6. den kathol. Stipendienfond für Theologen im Betrag von Fr. 35,000;
7) den Friedrich'schen Kaplaneifond in Laufenburg von Fr. 62,000.

In dem Verordnungs-Entwurf des Regierungsrathes, betreffend die finanziellen Beziehungen zwischen dem Staat und den katholischen Synoden vom 17. Sept. 1886 wurde dem Großrath beantragt, daß nur die 4 erst aufgezählten Fonds im Sinn des Art. 69 der Staatsverfassung zu betrachten seien und daß dagegen die drei zuletzt genannten Fonds in der Verwaltung und Verfügung des Staates zu verbleiben haben. Hiegegen nun stellte der Synodalrath unterm 4. Nov. 1886 in einer wohlmotivirten Eingabe an den tit. Großen Rath das geziemende Begehren, derselbe wolle alle genannten sieben Fonds als solche erklären, welche unter Art. 69 der Staatsverfassung fallen.

In der letzten Maisitzung wurde diese Eingabe vom Großen Rath behandelt und auf Antrag einer bezügl. Kommission der erwähnte Antrag des Regierungsraths von der Mehrheit angenommen. Jedoch wurde bezüglich des bischöflichen Sustentationsfondes beschlossen, denselben aus dem direkten Staatsgut auszuscheiden und demselben überdies aus dem Staatsgut so viel zuzutheilen, damit aus dem Ertrag des Gesammtkapitals die vertragsmäßigen Leistungen gegenüber dem Bisthum Basel erfüllt werden können. —

Kirchen-Chronik.

Schweiz. Am 28. April ist von Marseille ein großer Wallfahrtszug von mehr als 350 Personen nach Jerusalem abgegangen. So weit bekannt, betheiligten sich nur zwei Schweizer an dieser Wallfahrt, nämlich: der Hochw. Herr Pfarrer Codat von Noirmont (Jura) und Hochw. Hr. Martin, früherer Pfarrer von La Roche (Freiburg). — Der Hochw. Pfarrer Ruedin von Fleurier hatte vor einiger Zeit eine Sammlung veranstaltet, um einem schweiz. Wallfahrer in Jerusalem ein kleines Zimmerchen zur beständigen Benutzung zu kaufen und mit dem nöthigen Zubehör auszurüsten. Mit dem Ergebniß dieser Sammlung wurden vier Tableaux und einige Möbel gekauft, und der Hochw. Pfarrer Codat hat es übernommen, diese Gegenstände nach Jerusalem mitzunehmen, um dort das Gutscheinende anzuordnen.

Das Comite, welches die Wallfahrt leitet, hatte ein Freibillet von Marseille und bis Marseille zurück für einen armen Schweizer Wallfahrer zur Verfügung gestellt. Da auf ergangenes Ausschreiben sich kein Schweizer gemeldet hat, wurde dasselbe einem Schwaben, Martin Kohn von Schelklingen bei Ulm, übergeben. Derselbe hat die Reise bis Marseille zu Fuß gemacht. — Die Reise geht über Karthago, um die Orte zu besuchen, welche durch die Hl. Cyprian, Augustin, Monika, König Ludwig IX. u. s. w. berühmt geworden sind. Neuesten Berichten zufolge nimmt dieselbe einen günstigen Verlauf.

(«Liberté.»)

Solothurn. † In der Nacht vom 25. auf den 26. Mai ist dahier, mit den hl. Sterbsakramenten versehen, nach 14-tägigen Leiden Herr Josef Sury v. Büssy in seinem 70. Altersjahre gestorben. Dieser Ehrenmann von altem Schrot und Korn verdient auch in diesem Blatte einen kurzen Nachruf, da nicht nur seine treue kirchliche Gesin-

nung, sondern auch sein vielseitiges und langjähriges Wirken für die kirchlichen Interessen in der Stadt und im Kanton den Klerus und das katholische Volk Solothurns zu einem dankbaren und anerkennungsvollen Andenken ihn verpflichtet haben. Seit 1856 war er als Mitglied des Kantonsrathes (die Parteileidenschaft verdrängte ihn seit zwei Wahlperioden) einer der wenigen unerschrockenen und gewandten Wortführer der katholischen Sache in unserer obersten Landesbehörde, die von ihm veröffentlichen Reden in der Kulturkampfperiode sind, wie sein politisches Testament, so auch sein bleibendes Ehrendenkmal. In der städtischen Verwaltungsbehörde, besonders als Bürgerammann war er ebenso für einen sparsamen Haushalt zur Erhaltung und Aeufnung der städtischen Stiftungen und Fonds, als für die Bewahrung der katholischen Traditionen unserer Stadt unausgesetzt bemüht. Besonders war der Verewigte ein treuer Freund des Bürgerspitals und der darin dienenden barmherzigen Schwestern. Dem hiesigen Piusverein stand er seit Jahren als Präsident vor, dem schweizerischen Piusverein diente er als Mitglied des Centralcomites. Gegen seine Familie hingebungsvoll, in weiser Sparsamkeit ihren Wohlstand wahrend, verschloß er sich doch nicht den verschiedenen gemeinnützigen Bestrebungen unserer Stadt, er war Freund auch der Förderung der Kunst und des idealen Lebens. Die religiösen Pflichten des katholischen Mannes übte er gewissenhaft und war er darin ein lebendiges Vorbild den Seinigen, wie er auch für die streng katholische Erziehung seiner Söhne und Töchter alles that. Mit ihm ist wieder ein Stein aus dem Baue des alten katholischen Solothurn ausgebrochen.

Noch möge erwähnt sein, daß Alter- und Jugendfreundschaft den Verewigten mit unserm Hochwürdigsten Bischofe bleibend eng verbunden hat und daß die Erhebung seines Lebensfreundes zu der hohen kirchlichen Würde eine seiner schönsten Lebensfreuden war. Uns katholischen Solothurnern bleibt sein Name in bleibendem Andenken. Seine Seele empfehlen wir dem frommen Gebete!

— Die jüngst in Solothurn verstorbene Wittwe Kleopha Meier hat die größere Hälfte ihres Vermögens zu wohlthätigen Zwecken bestimmt. So dem Bürgerspital zirka 20,000 Fr., der römisch-katholischen Kirche 4000 Fr., dem Mütterverein 1000 Fr.., der Discher'schen Mädchenanstalt 1000 Fr. Sodann wurden noch der Armenverein, der Frauen-Krankenverein, die schweiz. inländische Mission, die Rettungsanstalt Sonnenberg, der katholische Gesellenverein u. a. mit Legaten von je 2—400 Fr. bedacht. Gott lohne es der edlen Geberin!

Aargau. Hr. Joh. Schmid, altkatholischer Pfarrer in Allschwil, ist mit großer Mehrheit zum Vikar der christkathol. Gemeinde Magden gewählt worden.

Uri. (Corresp. aus Altdorf v. 22.) In Folge Resignation des Hochw. Herrn Pfarrer Anton Bissig von Göschenen wegen vorgerücktem Alter wählte die Gemeinde Göschenen den Hochw. Herrn Aloys Herger von Bürgeln, derzeit Pfarrhelfer von Spiringen, einstimmig zum Pfarrer. Hochw. Hr. A. Bissig übernimmt eine Familienpfründe in seiner Heimathgemeinde Altdorf.

Der Hochw. Herr bischöfliche Commissarius Joseph Gisler, Pfarrer von Bürgeln, wurde vom hl. Vater Leo XIII. mit der Würde eines apostolischen Protonotarius ad instar beehrt. Wir gratuliren dem Hochw. Herrn zu dieser Auszeichnung.

Den 2. Juni wird in Altdorf die neugegründete Erziehungsanstalt mit einem feierlichen Gottesdienste eröffnet, wobei die geistlichen Mitglieder des Comites, Hochw. Herr Pfarrer G. Lusser von Altdorf das Amt zelebriren und Hochw. Herr Pfarrer J. Arnold von Unterschächen die Predigt halten wird.

Die urnerische, kantonale Erziehungsanstalt ist das ausschließliche Werk der Wohlthätigkeit. Von Frau Adelhaid Siegwart, geborene Müller von Altdorf, wurde ein Stiftungsfond von Fr. 35,000 zu diesem Zwecke zur Verfügung gestellt und hierauf von der kantonalen, gemeinnützigen Gesellschaft die Verwirklichung des eitlen Planes durch Sammlung weiterer Gaben energisch an Hand genommen, und unter Gottes Segen gedieh das Werk schnell. Man kaufte eine wohlgelegene Liegenschaft beim Flecken Altdorf und die Beisteuern von Privaten, Vereinen und Gemeinden, von allen Klassen und Ständen flossen in erfreulicher Weise. Auch von Wohlthätern aus verschiedenen Kantonen wurden schöne Gaben gespendet, und die weibliche Abtheilung des Piusvereins lieferte die Arbeiten für Lingen und Betten. So kann nun die wohlthätige Anstalt sofort bezogen werden, deren Leitung von den Schwestern vom hl. Kreuz in Ingenbohl übernommen wird. Vivat, crescat, floreat!

Freiburg. Die kantonale Wallfahrt von Freiburg nach Sachseln zum Grabe des sel. Nikolaus von der Flüe, hat den schönsten Verlauf genommen. An der Spitze des Pilgerzuges stand Sr. Gnaden, der unermüdliche Bischof Mermillod, umgeben von seiner Geistlichkeit. Die hohe Regierung war vertreten durch die Herren Weck, Aeby und Python; sodann Herr Aeby, Nat.-Rath; Von der Weid, Vicepräsident des Kantonsrathes; Corpataux, Kantonsrichter. Die Anzahl der Theilnehmer betrug wenigstens 800, unter denen mehrere Oberamtmänner und viele Kantonsräthe, Richter und andere Staatsbeamte bemerkt wurden. — Ein längerer Bericht folgt in der nächsten Nummer.

Appenzell J. Rh. Bei der alljährlichen Wallfahrt auf den Stoß war der Hochw. Pfarrer Wetzel von Altstätten als Festprediger berufen und hat seine Aufgabe in trefflicher Weise gelöst. Er schärfte den Männern die Nothwendigkeit des Gebetes ein, und hat auch den Staatsmännern von Inner-Rh. freimüthig und eindringlich an's Herz geredet.

Tessin. Dem «Temps» wird am 14. Mai von Rom telegraphirt: „Die Angelegenheit des Bisthums Tessin erleidet in ihrem vorletzten Stadium eine Verzögerung wegen der Krankheit des Hrn. Bundesrath Welti, der bis jetzt die Unterhandlungen geleitet hat. Man glaubt hier, daß der schweizerische Bundesrath nicht streng festhaltet an dem Termin von fünf

Jahren, welche er in seinen letzten Vorschlägen bestimmt hat für die definitive Regelung dieser Angelegenheit, und daß die Unterhandlungen, die einen für alle Parteien befriedigenden Ausgang nehmen sollen, nicht durch die Zeitbestimmung eingeschränkt werden."

Es ist der Hochw. Hr. Castelli, der frühere General-Vikar des Bischofs Lachat, welcher am meisten Aussicht hat. Er besorgt inzwischen die Geschäfte als apostolischer Delegirter."

(«Un. d. Jura.»)

Rom. Der «Voce della verità» zufolge ist in Rom die Kirche der Waldenser in der Straße la Scrofa gegenüber dem Vikariat zum Verkauf ausgeschrieben. («Monit. d. R.»)

— Es sind nur 15 Päpste, welche das 50jährige Jubiläum ihrer Priesterweihe feiern konnten. Johann XXII., Gregor XII., Calixt III., Paul III., Paul IV., Innocenz X. und Clemens X., Innozenz XII., Benedikt XIII., Clemens XII., Benedikt XIV., Pius VI., Pius VII., Gregor XVI. und Pius IX. («Cour. de G.»)

— Die neue Herz-Jesu-Kirche, welche letzte Woche in Rom mit großer Feierlichkeit geweiht worden ist, wurde 1878 angefangen. Allein die Beiträge flossen so spärlich, daß der Bau eingestellt werden mußte, als das Fundament erst die Erdoberfläche erreicht hatte. Der Bau blieb liegen bis derselbe dem Hochw. Abbe Don Bosco übertragen wurde. Dieser hatte dann die 3 Millionen, welche für den Kirchenbau erforderlich waren, in Frankreich bald gesammelt.

Italien. In den letzten Tagen haben im Süden und im Norden von Italien religiöse Feierlichkeiten stattgefunden, bei welchen sich das Volk in ganz außergewöhnlicher Menge betheiligte und durch seine musterhafte Haltung bewies, daß religiöse Gesinnung und Leben bei diesem Volke wieder im Zunehmen begriffen ist. Der „Moniteur de Rome" schreibt hierüber:

„In Bari hat das Gedächtniß zu Ehren des hl. Nikolaus (v. Myra) die Wallfahrer zu Tausenden aus den Abruzzen und deren Nachbarschaft herbeigerufen, so daß ein Correspondent des liberalen „Pungolo" von Neapel ausruft: „Wir sind wieder ganz in's Mittelalter zurückgeworfen. Im Süden ist kaum der Wind der Zweifelsucht vorüber und das Ideal des religiösen Lebens lebt in allen Herzen. Man glaubt und man hofft noch dort unten!"

„Aber nicht bloß „dort unten" glaubt und hofft man. Selbst im Norden Italiens treten die gleichen Gefühle des Glaubens mit einem erstaunlichen Enthusiasmus hervor. Am letzten Freitag sind in Este im Heiligthum „Unserer lieben Frau der Gnaden" 40,000 Wallfahrer aus dem Bisthum Padua zusammengeströmt. Daselbst war die Zahl derjenigen, die zur hl. Kommunion gingen, so groß, (mehr als 15,000 an einem Tag) daß man die hl. Kommunion nicht bloß an allen Altären, sondern auch in der Mitte der Kirche bis zur Porte austheilte und die Priester von Zeit zu Zeit diejenigen, welche schon eine hl. Messe angehört hatten, ersuchen mußten, hinauszugehen, um andern Platz zu machen.

Frankreich. In Paris hat der Verein zur Verbreitung guter Bücher unter dem Vorsitz Sr. bischöfl. Gnaden Mermillod von Freiburg die jährliche Versammlung abgehalten. Hochderselbe hat nach Schluß der Geschäfte und des Berichtes über die Thätigkeit und den Nutzen des Vereines eine glänzende Ansprache gehalten, welche sein zahlreiches und sehr gewähltes Auditorium mit Bewunderung erfüllte. Er sprach von der geistigen Arbeit in den höhern Ständen. («Courrier de G.»)

— Seit eilf Jahren wird in Paris auf dem Montmartre an der Erbauung der Herz-Jesu-Kirche gearbeitet. Diese Kirche, welche eine der schönsten Frankreichs werden soll, hat auch den Namen «Voeu national» und soll ein Werk der Sühne und Genugthuung sein für so viele unchristliche und gottlose Werke in Frankreich und zugleich die Stätte, wo Einzelne oder ganze Gemeinden oder Diözesen einen Bund mit Gott eingehen und sich mit ihm aussöhnen. — Während diesen eilf Jahren haben aus 32 französischen und 9 Bisthümern anderer Nationen 2155 größere Wallfahrtszüge und 409 Erzbischöfe, Bischöfe und Cardinäle aus allen Weltgegenden die Herz-Jesu-Kirche in Paris besucht; 25,837 Priester haben dort das hl. Meßopfer dargebracht und 615,680 Communionen sind ausgetheilt worden. — An freiwilligen Beiträgen für den Bau sind bis 1. März 1887 eingegangen 18,045,940 Fr., wovon der größte Theil schon verwendet ist. Es werden aber noch weitere Millionen nöthig sein, um das große Werk zu vollenden.

— Die Königin von England hat jüngst der großen Karthause (Grande Chartreuse) bei Grenoble einen Besuch abgestattet. Sie hatte den Karthäusern vor wenigen Jahren, als man die Aufhebung und Vertreibung des Ordens aus Frankreich befürchtete, in zuvorkommendster Weise ein Asil in England angeboten. Der Papst hatte mit Rücksicht auf diese wohlwollende Gesinnung der Königin, dem Ordensgeneral gestattet, derselben zur Besichtigung des Klosters die Porte zu öffnen. Vom weiblichen Gefolge durfte Niemand eintreten. Die Königin hat unter den Mönchen mehrere Engländer gefunden, die einst in London eine hohe Stellung eingenommen hatten, und hat ihnen sogar Nachrichten geben können über ihre Familien. Auch ein russischer General, der Graf Nicolai, der den Krimmkrieg mitgemacht hat, hat die Generalsuniform mit dem weißen Ordenskleid und den Kommando-Ruf mit dem ewigen Stillschweigen vertauscht. Nachdem die königliche Besucherin die Räumlichkeiten des Klosters gesehen, wurde ihr eine Erfrischung geboten. Dieselbe war zubereitet nach dem Rezept der magern Karthäuserküche, sie hat ihr aber wahrscheinlich so gut geschmeckt, als die feinsten Fleischspeisen aus der königlichen Hofküche in London.

Deutschland. Das „Basler Volksbl." entnimmt der „Vossischen Zeitung" folgenden Artikel über die Revision der protestantischen Bibel:

„Wie uns in Ergänzung anderweitiger Angaben über den bisherigen Verlauf der Bibelrevision mitgetheilt wird, handelt es sich von jetzt ab nur noch darum, der vor einiger Zeit erschienenen Probebibel nach den beim Evangelischen Oberkirchenrath eingegangenen Gutachten in einzelnen Stellen eine andere

Fassung zu geben. Die Revisionskommission verfolgte und befolgt noch jetzt den Grundsatz, die Aenderungen der Lutherübersetzung möglichst zu beschränken, was zur Genüge aus der Probebibel selbst hervorgeht, die, wie es den Anschein gewinnt, im Wesentlichen so bleiben wird, wie sie vorliegt. Gelehrte Kenner der deutschen Literatur waren im Verein mit Aesthetikern schon vor Jahren damit betraut worden, die von theologischer wie philologischer Seite durchgesetzten Aenderungen einer Superrevision zu unterziehen. Es stehen sich bei dem Revisionswerk zwei Richtungen gegenüber, von denen die eine mit denkbar größter Strenge an dem alten Luther'schen Text festhält, während die andere darauf ausgeht, alle vorhandenen Fehler der Uebersetzung aus der Bibel auszumerzen. Die Philologen haben den zähen Widerspruch der Theologen nicht zu entkräften vermocht, und deßhalb wird von der alten Bibel die schließliche Form der Probebibel sich wenig unterscheiden, in welcher eine große Zahl von Fehlern stehen geblieben ist. Man hat das Abgehen vom Luther'schen Text für bedenklich gehalten, weil die Ansicht sich Geltung zu verschaffen wußte, die Gemeinden könnten an der Bibel irre werden, wenn sie plötzlich Sprüche mit verändertem Wortlaut vorfänden. Die Fehler zu verbessern, wäre Aufgabe der Geistlichen, ohne deren Zuthun die Schrift überhaupt den Meisten unverständlich bliebe. Die Luther'sche Sprache, durch die Jahrhunderte geheiligt, müßte um ihrer Kraft und Schönheit willen selbst da festgehalten werden, wo die Uebersetzung irrig wäre. Die Verfechter des Grundsatzes, daß nichts so wichtig wäre, als dem Volke eine richtig übersetzte Bibel darzubieten, und daß das ästhetische Moment nothgedrungen in die zweite Reihe zu treffen hätte, waren mit ihren grammatischen Einreden so wenig glücklich, daß von ihnen Einer nach dem Anderen aus der Revisions-Kommission ausschied, weil sie nicht mehr einzusehen vermochten, was ihr ferneres Verbleiben der Sache nützen könnte. Das Gesammtergebniß der Revision ist nach der Ansicht der theologischen Hebräer ein äußerst bescheidenes, denn von den groben Verstößen Luther's ist nur etwa der vierte Theil beseitigt worden, während drei Viertel der Fehler bewußt stehen gelassen sind. Angesichts eines solchen Ergebnisses darf von der endgiltig, revidirten Bibel nicht erwartet werden, daß sie die Gemeinden allzulange befriedigen werde. Die Revisionsarbeit wird von Neuem beginnen, so bald die dogmatische Strömung eine andere und das Urtheil ein unbefangeneres geworden sein wird."

— Als Gegenstück zu dem voranstehenden Bericht über Italien entnehmen wir dem „Luz. Volksbl." folgende Zeilen: „Berliner Blätter veröffentlichen einen bemerkenswerthen Aufruf, um Geldbeiträge für die Protestantisirung Italiens. In demselben wird gesagt, die Evangelisirung (d. i. Protestantisirung) Italiens durch die Waldenser sei in sichtlichem Erstarken begriffen, sie bedürften der Unterstützung, die Aussichten seien die erfreulichsten, aber die Waldenser seien wenig begütert, und es wird deshalb gebeten Beiträge zur Unterstützung dieses „Vorpostens des Protestantismus" zu leisten, zumal in einem Augenblicke, „wo die Schatten der schwarzen Internationale Deutschland von Neuem zu überziehen drohen!!"

— In Pelbitz (Bayern) hat sich ein älterer wohlhabender Oekonom aus Wahnsinn buchstäblich selbst gekreuzigt. Er nagelte sich zunächst auf festgezimmertem Kreuze beide Füße übereinander mit einem langen rostigen Nagel fest an, dann noch mit einer besonders hergerichteten Klammer die linke Hand. So fanden ihn die Seinen. Bei der schmerzhaften Erweiterung und Reinigung seiner Wunde durch den Arzt gab er nicht den geringsten Schmerzenslaut von sich. Blutvergiftung trat ein und so endete alsbald das Leben des Unglücklichen.

— Die Hochw. Benediktiner des Klosters Beuron dürfen wieder in ihr geliebtes Mutterhaus zurückkehren, aus dem sie 1875 in Folge des Kulturkampfes ausgetrieben worden sind. Sie hatten zuerst in Hall (Tyrol) ein Asil gefunden. Hernach hat ihnen die österreichische Regierung das Kloster Emaus bei Prag überlassen. Daselbst haben sich die Patres durch ihre hervorragenden Leistungen auf dem Gebiete der Malerei und Musik bald sehr beliebt gemacht, so daß man sie in Prag ebenso ungern scheiden sieht, wie man in Beuron ihre Rückkehr mit Freuden begrüßt.

England. Vor wenigen Wochen hat die „Pall-Mall-Zeitung" einen längern Artikel gebracht über die Frage, ob es nicht zeitgemäß wäre, daß England wieder diplomatische Beziehungen mit dem Papst anknüpfe, da selbst das ebenfalls protestantische deutsche Reich einen ständigen Gesandten beim Vatikan habe. Nun bringt auch die „Times" einen interessanten Brief, welcher warm dafür plaidirt, daß auch England wieder einen Gesandten beim hl. Stuhl accreditire. Der Correspondent glaubt, daß, wenn diese amtliche Verbindung mit dem Papstthum wieder angeknüpft wäre, der Vatikan alsdann auch eine andere Haltung in Bezug auf die Angelegenheiten Irlands einnehmen würde. Er fügt dann bei: „Unglücklicherweise haben die verschiedenen Kabinete, welche auf einander gefolgt sind, aus Fanatismus oder aus fanatischer Furcht nicht den Muth gehabt, mit dem Vatikan in offizielle und direkte Verbindung zu treten." Der Correspondent schließt dann mit den Worten: „England kann die Ueberzeugung haben, es sei politische Weisheit von seiner Seite, wenn es ängstlich und bis auf den geringsten Schein vermeidet, den Papst und die Kirche, deren Oberhaupt er ist, anzuerkennen, aber was mich anbelangt, so halte ich es für eine Thorheit, nicht einzusehen, daß der Papst eine politische Macht ist, und daß der Vatikan, wenn er auch nichts anderes als gerade das wäre, doch immer ein wichtiger Sammelpunkt aller Nachrichten aus allen Theilen der Welt ist. Wenigstens das ist sicher, was das atheistische Frankreich, oder das protestantische Deutschland thut, könnte England auch thun, ohne Furcht, einer gefährlichen Hinneigung zum Papstthum beschuldigt zu werden."

Auch das «Journal des Débats» beschäftigt sich mit dieser Frage und sagt unter Anderm: „Als Fürst Bismarck über seine jüngsten Unterhandlungen mit dem päpstlichen Stuhle redete, sprach er Folgendes: „Glaubet mir nur, die englische Regierung wäre wohl zufrieden, wenn sie die Unterstützung des Papstes hätte in ihren Verwickelungen mit Irland."

Das ist sehr wahr, und die englische Regierung verlangt

nichts anderes, und hat schon verschiedene Schritte hiefür gethan. Allein es ist schwer, dieselbe zu erlangen. Der Papst muß Rücksichten nehmen auf die nationale Partei in Irland, wie er es auch thun mußte bei den Rittern der Arbeit in Nordamerika. Das ist hier eine Lebensfrage für die katholische Kirche.

Die englischen Zeitungen behaupten, der Cardinal Simeoni, vom Papst beauftragt, über die Angelegenheiten Irlands Untersuchungen anzustellen, habe verlangt, den Bischöfen und dem Klerus von Irland die Anschauungen Roms in Erinnerung zu bringen. Allein der „Moniteur de Rome" seinerseits sagt: „Der Papst kann wohl die anarchistischen und revolutionären Handlungen verurtheilen, aber er kann nicht Einsprache erheben gegen das legale Streben nach nationaler Unabhängigkeit. Und der Papst thut gut daran, denn in Irland wäre die nationale Idee stärker als die katholische Treue."

— Bekannt ist, daß der Kaiser Caligula seinen Lieblingspferden göttliche Ehre erwies, bekannt ist auch, bis zu welcher Blüthe der Affenkultus in der Hauptstadt der Intelligenz an der Spree gediehen ist. Aber seit Coligulas Zeiten ist kaum einem Pferd solche Ehre erwiesen worden, wie der jünst verendeten Stute des Hrn. Grafen von Blaskovitz. Der Herr Graf hatte von ihr auf der Rennbahn und durch ihre Jungen einen Gewinn von mehr als einer halben Million Mark erzielt und veranstaltete nun dem Pferd eine eigentliche Trauerfeierlichkeit. Einige Londoner Pferdeliebhaber dekorirten sogar ihre Ställe mit schwarzen Tüchern und ließen ihre Gäule Trauerflor tragen. Eine Anzahl Jockeys sollen dem geschiedenen vierfüßigen Kampfgenossen zu Ehren eine eigentliche Trauermalzeit veranstaltet haben, wobei die großen Eigenschaften und Siege des „Geschiedenen" mit begeisterten Worten gerühmt wurden.

O solche und noch größere Opfer können solche Herren bringen für ein Thier, aber es ist fraglich, ob sie auch bereitwillig wären, auch nur einige Pfennige zu geben, um einer armen Frau oder einem kranken Kind das Leben zu retten. —

Rußland. Der Czar hat eine Verordnung unterschrieben, der zufolge in den deutschen Lyceen am baltischen Meer, die russische Sprache bei allen Lehrfächern anbefohlen und die deutsche Sprache verboten ist. Dadurch soll der deutsche Einfluß, besonders der Universität Dorpat gebrochen werden.

(«Monit. de Rome.»)

— Vom 15—27 Juli wird das 900 jährige Jubiläum der Bekehrung Rußlands zum Christenthum gefeiert werden. Es sollen allerorts kirchliche Prozessionen veranstaltet und auf die Jubiläumszeit eine geschichtliche Darstellung des Lebens und der Regierung des hl. Wladimir unter dem Volke verbreitet werden. In den Städten sollen großartige Festversammlungen stattfinden.

Der armenisch-lutherische Missionär und Uebersetzer der Bibelgesellschaft Amirssanians in Tifflis, ist plötzlich in seiner Wohnung festgenommen und nach Orenburg verbannt worden. Zwei Baptistenprediger sind vom gleichen Schicksal betroffen worden. Wie die russische Regierung im Norden die deutsche Sprache verboten hat, will sie im Süden die armenische verdrängen und hat darum verboten, beim Religionsunterricht die armenische Sprache zu gebrauchen. Sie stößt dabei bei dem geistlichen Oberhaupte der Armenier beim Katholikos auf ernsten Widerstand. Der Katholikos hat die ihm untergeordneten Bischöfe aufgefordert, die Ersetzung der armenischen Sprache durch die russische zu verhindern. Darum die genannten Gewaltmaßregeln von Seite Rußlands.

Personal-Chronik.

Schwyz. Einsiedeln. Am 22. Mai haben in der Klosterkirche sechs Fratres feierlich die Ordensgelübde abgelegt, nämlich die Hochw. Hrn. Ambros Zürcher von Menzingen, Ulrich Gehweiler von Riedheim (Baden), Claudius Hirt von Solothurn, (Fr. Claudius Hirt hat also nicht primizirt, wie in letzter Nr. angegeben wurde), Joh. Baptist Lüthi von Eschenz, Felix Wagner von Eschenbach (Kt. St. Gallen) und Leander Hanssen von Bonn. —

— In Lachen starb am 21. Mai am Magenkrebs nach langem und schmerzlichem Leiden Hochw. Herr Pfarrer Benedikt Balzer von Alveneu, Kt. Graubünden. Er erreichte nur ein Alter von 46 Jahren. R. I. P.

Literarisches.

Erklärung des kleinen Deharbischen Katechismus von Dr. **Jakob Schmitt**, Domkapitular, mit Approbation des Hochwst. Herrn Erzbischofs von Freiburg und des Hochwst. Bischofs von Mainz. 7. Auflage. Freiburg bei Herder. 1887. Ist es wohl nöthig, Etwas zu sagen zur Empfehlung dieses Buches. Wenn der Hochwst. Bischof Emmanuel Ketteler dasselbe als ein ganz gelungenes Werk erklärt, und in wenigen Jahren 7 Auflagen desselben erforderlich geworden sind, so ist das Empfehlung genug. Es findet sich in demselben die gleiche Klarheit und für das Kindesalter passende Sprache, wie in dem Kommunikanten-Unterricht von demselben Hochw. Verfasser.

* * *

Albert Hägeli, Pfarrer: **Triduum mit einer Lobrede auf den hl. Martin.** Straßburg. Herder 1887, 60 Cts. Stoff dieser 3 Predigten ist: 1. Seelenheil, 2. Aussöhnung mit Gott, 3. Lobrede auf den hl. Martin.

Der Hochwst. Bischof Peter Paul von Straßburg wünscht demselben wegen der klaren und praktischen Darstellung und weil zur Belehrung und Erbauung des Volkes sehr geeignet, weite Verbreitung.

* * *

Literarischer Handweiser. 1887. Nr. 9. Inhalt: Der dritte Band der römischen Thomas-Ausgabe. (Schütz.) Die Literatur des Heidelberger Universitäts-Jubiläums X (Thömes). — Weitere kritische Referate über: Hurter Nomenclator literarius recentioris theologiae catholicae

(Scheeben), Rothenhäusler Untergang des Katholicismus in Altwürttemberg (Grube), Pesch Christliche Staatslehre nach der päpstlichen Encyklika (Stein), Portig Zur Geschichte des Gottesideals in der Kunst und Portig Angewandte Aesthetik (F. Schneider). — 15 Notizen. Die Literatur des Florentiner Domes und Champeau-Sickinger's Leben des hl. Joseph (Schneider), verschiedenes Andere (Hülskamp). — Novitäten-Verzeichniß.

Von „**Holzwarth's Weltgeschichte**" ist soeben der **siebente Band** bei F. Kirchheim in Mainz erschienen und liegt damit das **vollständige Werk** in der zweiten verbesserten Auflage vor. War der Leserkreis dieses vortrefflichen Werkes schon bisher ein recht ausgedehnter, so wird er jetzt nach glücklicher Vollendung des Ganzen sich ohne Zweifel bald verdoppeln. Wir empfehlen wiederholt das Werk unsern Lesern, das gebunden und geheftet in Bänden oder auch in 50 Lieferungen à 80 Cts. nach und nach bezogen werden kann.

Inländische Mission.

a. Gewöhnliche Beiträge pro 1886 à 1887.

	Fr	Ct.
Uebertrag laut Nr. 18:	14,690	05
Aus der Gemeinde Rothenthurm	37	—
„ „ Pfarrei Schötz	80	—
„ „ Gemeinde Eggersriet:		
1. Jahresbeitrag	120	—
2. Vermächtniß	20	—
„ „ Pfarrei Benken	100	—
„ „ „ Berneck	65	—
„ „ Gemeinde Mühlau	30	—
Sammlung in Einsiedeln, vom löbl. Stift und Dorf Einsiedeln	1000	—
Aus der Pfarrei Basadingen	40	—
„ „ „ Goßau, 2. Send.	200	—
„ „ „ Grellingen	30	—
„ „ Stiftspfarrei B.-Münster	160	—
„ „ Pfarrei Wyl, Ordentl. und außerordentliche Beiträge	300	—
Aus der Stadt-Pfarrei Luzern	195	—
„ „ Pfarrei Root	87	—
Von Ungenannt in Zufikon	50	—
„ „ „ „	500	—
Aus der Ortschaft Villmergen	191	50
„ „ Filiale Hilfikon	28	—
„ „ kathol. Gemeinde Ramsen, Osterheiligtagopfer	70	—
„ „ Gemeinde Steinen	85	—
„ „ Pfarrei Vitznau	40	—
Von N. N. in Luzern	20	—
Aus der Pfarrei Hildisrieden	70	—
„ „ „ Klingnau:		
1. Kirchenopfer	19	—
2. von einzelnen Wohlthätern von Klingnau und Koblenz	41	—
Aus der Pfarrei Emmen	250	—
„ „ „ Udligenschwil	65	—
Von Ungenannt in Bischofszell durch J. B.	10	—
	18,593	55

b. Außerordentliche Beiträge. (früher Missionsfond).

	Fr	Ct.
Uebertrag laut Nr. 7:	15,560	—
Legat von Jgfr. Anna Maria Brunner sel. von Laupersdorf, in Solothurn, durch deren Schwester Jgfr. Elisabeth Brunner sel. Fr. 1000. abz. f. Erbschaftssteuer „ 35.	965	—
Von einem Geistlichen im Kt. Aargau	100	—
Legat von Hrn. Alt Gemeinderath Franz Josef Müller sel. in Utznach	1000	—
Legat von Hrn. Schmidmeister Thadäus Richli sel. in Utznach	500	—
Vergabung von A. K. in Solothurn (mit Vorbehalt der Nutznießung)	500	—
	18,715	—

Der Kassier der Inländischen Mission:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Bei Anlaß der bevorstehenden Firmung mache ich die Tit. katholische Bevölkerung des Bisthums Basel auf das in meinem Verlage soeben in zweiter Auflage erschienene

vortrefflich gelungene Portrait unseres Hochwürdigsten Bischofs

Dr. Friedrich Fiala,

aufmerksam. Dasselbe ist in unveränderlichem Lichtdruck ausgeführt, mit Genehmigung und einem Facsimile des Hochwürdigsten Herrn versehen in folgenden Formaten stets vorräthig:

Imperial-Format,	40/47 cm. ohne Papierrand und 52/72 cm. mit Papierrand für	Fr. 10. —
Folio-Format,	20/24 cm „ „ „ 32/48 cm. „ „ „	Fr. 4. —
Kabinet-Format,	auf feinem schwarzem Karton mit Golddruck	Fr. 1.
Visitkarten-Format,	„ „ „ „ „ „	Fr. — 50

Einrahmungen

in reich verzierten Goldrahmen sowie das Eleganteste in Schwarz und Gold für alle Formate halte ich stets auf Lager. Bestellungen können ungehend effektuirt werden.

Rudolf Schwendimann in Solothurn.

Bei der Expedition der „Schweiz. Kirchen-Zeitung" ist zu beziehen:

Unterricht vom hl. Sakramente der Firmung

mit einem Anhang passender Gebete.

Von einem Geistlichen des Kantons Solothurn.

Preis: 15 Cts. — In Partien bezogen billiger.

Glocken-Verkauf.

Die Kirchgemeinde Bütschwyl, Kt St. Gallen, beabsichtigt den Verkauf der fünf alten Kirchenglocken, zusammen im Gewichte von ca. 40 Kilo-Centnern. Die Glocken tönen cis, dis, e, cis, e, und werden einzeln oder sammthaft abgegeben.

Nähere Auskunft ertheilt der Präsident der Kirchenverwaltung, Herr Hauptmann Nutz, dahier.

Bütschwyl, 16. Mai 1887.

34² Der Kirchenverwaltungsrath.

St. Galler Stickereien!

hauptsächlich: (18¹²

Spitzen und Einsätze, Vorhänge

liefert sehr gut, billigst und prompt das reguläre Fabrikationsgeschäft von

Eduard Lutz in Rheineck.

Muster sende franko zur Einsicht.

Das „Pastoralblatt" erscheint mit nächster Nummer.

Druck und Expedition von Burkard & Frölicher (Nachfolger von B. Schwendimann & Comp.) in Solothurn.